

An die  
Kirchenpflegen der  
Aarg. ref. Landeskirche

Aarau, 22. November 2001 RW

## **Synode vom 21. November 2001 in Aarau; Zusammenfassung der Beschlüsse**

Liebe Präsidentinnen und Präsidenten

Als Information vor allem für diejenigen unter Ihnen, die nicht selber Mitglied der Synode sind, nachstehend eine Zusammenfassung der Wahlen/Beschlüsse, welche durch die Synode am 21. Nov. 2001 in Aarau gefasst wurden (die Numerierung entspricht dabei der Ihnen im Oktober zugestellten Traktandenliste).

- 3. Teuerungszulagen auf Minimalbesoldungen für Mitarbeiter/innen der Kirchgemeinden und Besoldungen landeskirchlicher Mitarbeiter/innen,**  
Die Synode stimmt der Teuerungszulage von 1.8% auf Minimalbesoldungen für Mitarbeitende in Kirchgemeinden und Besoldungen landeskirchlicher Mitarbeitenden zu.
- 4. Voranschlag 2002**  
Die Synode genehmigt den Voranschlag 2002 und stimmt dem Zentralkassenbeitrag von 2,5% für 2002 zu.
- 6. Wahl Kirchenrats-Präsidium und Kirchenrat, Beantwortung der Motion vom 18.5.2001**  
Die Synode hat beschlossen, die Wahlen für den Gesamt-Kirchenrat, beginnend mit dem Amt des Präsidiums, auf die Sommersession des letzten Amtsjahres für die nachfolgende Amtsperiode zu legen. Der Wohnsitz des aller Mitglieder des Kirchenrates und des Präsidenten / der Präsidentin darf zum Zeitpunkt der Wahl auch ausserhalb des Kantons Aargau sein. Im Weiteren hat die Synode beschlossen, § 96 Ziffer 7 der Kirchenordnung wie folgt zu fassen: "Sie wählt das Kirchenratspräsidium und mindestens vier weitere Mitglieder für den Kirchenrat".
- 7. Wahl, Zusammensetzung und Beschlussfähigkeit der Rekurskommission**  
Ab der neuen Amtsperiode werden 5 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder gewählt. Gemäss dem Wille der Synode ist die Rekurskommission in Zukunft beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder anwesend sind.
- 8. Motion Klee betreffend Beiträge der Zentralkasse an die Hilfswerke.**  
Die Synode beschliesst: § 126 der Kirchenordnung wird neu gefasst im Blick auf die Verpflichtungen der Landeskirche und der Kirchgemeinden allen drei mit der Landeskirche verbundenen Werken gegenüber. Im Sinne der Motion Klee sollen die Beiträge an die Hilfswerke HEKS, Brot für alle und Mission 21, jährlich mind. 5% des Zentralkassenbeitrags ausmachen. Beiträge für Soforthilfe/Katastrophenhilfe werden, wie bisher vom Kirchenrat in Absprache mit der GPK gesprochen. Somit wird die Motion Klee als erledigt abgeschrieben.
- 9. Trennung der Kirchgemeinde Bremgarten-Kelleramt**  
Die Teilkirchgemeinde Kelleramt wird per 1. Januar 2002 aus der Kirchgemeinde Bremgarten-Mutschellen ausgegliedert und als selbständige Kirchgemeinde Kelleramt errichtet. Sie gehört zum Dekanat Lenzburg.
- 10. Erhebung der Kirchengenossenschaft des Wegenstettertals zur Kirchgemeinde**  
Die Synode stimmt dem Antrag zu.
- 11. Segnungsartikel in der Kirchenordnung**  
Die Synode stimmt der Verankerung eines Segnungsartikels in der Kirchenordnung, § 19bis zu, der Segenshandlungen in gottesdienstlichen Feiern zu besonderen Lebenssituationen und -übergängen vorsieht, sofern die Pfarrerin oder der Pfarrer und die Kirchenpflege ihre Zustimmung zu der Feier erteilen.
- 14. Motion: Terminfestlegung der PH-Feier des 4. katechetischen Teils.**  
Die Motion wird überwiesen. Damit ist der Kirchenrat verpflichtet, der Synode innert Jahresfrist eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

**Nächste Synodesitzung:  
Mittwoch, 5. Juni 2002 in Rothrist**

Rosmarie Weber  
Kirchenschreiberin